

Die ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH,
Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

technocycle GmbH

technocycle.de
your e-lifecycle company

- für den Standort: Industriestraße 60, 49565 Bramsche
- Geräte Kategorien: 2 „Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten“
3 „Lampen“
4 „Großgeräte“
5 „Kleingeräte“
6 „Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte“
- für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)
SW „Schadstoffentfrachtung,
Wertstoffseparierung“ und
VzW „Vorbereitung zur Wiederverwendung“

**die Erfüllung der Anforderungen
als Erstbehandlungsanlage
gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG**

Zertifikat-Nr.: E22014017
Das Zertifikat ist gültig bis: 26.04.2024
Prüftermin: 27.10.2022
Nächster Prüftermin: 10/2023

Coesfeld, 07.11.2022

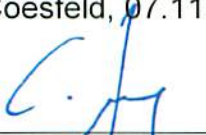

Carsten Jung
Umweltgutachter DE-V - 0341
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien

Zertifizierungsumfang:

Technocycle GmbH Industriestraße 60 49565 Bramsche	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Sammelgruppen 2, 3, 4 und 5
	Gerätekategorien: 2 = Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten 3 = Lampen 4 = Großgeräte 5 = Kleingeräte 6 = Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • PC • Notebooks • Laptops • Tablets • Bildschirme • Drucker • Kopierer • Server • Telefonanlagen • Systemtelefone • Mobiltelefone • Lampen
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160213*, 160214, 160215*, 160216, 200135*, 200136

Tabelle 2: Übersicht über die in der Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung - EBA SW – bzw. „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ - EBA VzW – zulässigen Sammelgruppen (SG) mit jeweils zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

SG	Zertifiziert als EBA SW	Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
1	nein	-
2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	ja	<u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u> quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten Kathodenstrahlröhren Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen
3 Lampen	ja	<u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u> quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten Gasentladungslampen
4 Großgeräte	ja	<u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u> quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lam-

SG	Zertifiziert als EBA SW	Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
		pen für Hintergrundbeleuchtung Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen
5 Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	ja	<u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u> Tonerkartuschen Cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten Kathodenstrahlröhren Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen
6	nein	-

Tabelle 3: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß § 3 EAG-BehandV

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der technocycle.de wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

§ 3 EAG-BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden vor einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
2.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln	ja	
3.	Berylliumoxidhaltige Bauteile	Nicht relevant	-
4.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können;	ja	Lagerung in zugelassenen Behältnissen erforderlich.
5.	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten, insbesondere aus den in der	ja	-

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchge- führt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
	Anlage aufgeführten Altgerä- ten;		
6.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zer- störung der quecksilberhalti- gen Bauteile schließen lässt;	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufei- nanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
7.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuch- tung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt;	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufei- nanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
8.	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizini- schen Geräten;	Nicht relevant	-
9.	Kältemittel, die Fluorchlor- kohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlor- kohlenwasserstoffe (H- FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) oder Kohlenwasser- stoffe (KW) enthalten;	Nicht relevant	-
10.	Chrom-VI-haltige Ammoni- aklösung bei Absorberkühl- geräten;	Nicht relevant	-
11.	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten;	Nein	-
12.	Flüssigkeiten und Gase;	Nicht relevant	-
13.	Asbest und Bauteile, die As- best enthalten;	Nicht relevant	-
14.	Kathodenstrahlröhren;	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufei- nanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
15.	Bauteile, die radioaktive Stof- fe enthalten;	Nicht relevant	-